

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1940)

Heft: 958

Artikel: Die "Schweizerische" Handelsflotte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-689808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE "SCHWEIZERISCHE" HANDELSFLOTTE.

("Die Tat," 26.3.40.)

Vielfach wird angenommen, dass die Schweiz "nun wieder," also zu Anlass des gegenwärtigen Krieges, eine Handelsflotte besitze und das Schweizerkreuz die gwundrigen Blicke der Seeleute aus aller Welt anziehe. Aber so ganz stimmt das nicht. Wenn man Glück und gute Augen hatte, konnte man in all den letzten Jahren dem Schweizerkreuz auf hoher See begegnen oder an den Quais grosser Welthäfen sehen. Denn die beiden Rheinmotorschiffe "Albula" und "Bernina" haben sich bei Gelegenheit auch auf die hohe See hinausgewagt; den Rhein hinunter bis nach Rotterdam fuhren sie stets unter schweizerischer Flagge. Aber ausserhalb der holländischen Territorialgewässer ist die Schweizerflagge keine offiziell anerkannte Flagge mehr; weshalb die Schiffe dann unter der holländischen Flagge fuhren und für alle Hafenbehörden der Welt als Schiffe mit Heimathafen Rotterdam galten. An die Schweiz erinnerte dann nur die Namen und das kleine Schweizerwappen am Bug der Schiffe. Sie befuhren zumeist die Nord- und die Ostsee; ihre weitesten Fahrten gingen nach Helsinki, nach Riga und Stockholm. Die beiden Schiffe haben somit — nehmen wir ein grosses Wort in den Mund — die schweizerische Tradition auf den Weltmeeren aufrechterhalten, bis also die Schweiz vor wenigen Monaten die Regierungen Frankreichs, Grossbritanniens, Deutschlands und Italiens von der Tatsache in Kenntnis gesetzt hat, dass sie zur Landesversorgung 16 Handelsdampfer gechartert hat, die sie dem besonderen Schutz und wohlwollender Berücksichtigung der betreffenden Staaten empfiehlt. Aber es wäre falsch, nun daraus folgern zu wollen, dass damit die Schweizerflagge anerkannterweise über dem Weltmeer flattert. Wohl flattert sie, und zwar am Hauptmast der Schiffe. Aber sie gilt vor dem Seerecht nicht, weil die Schweiz eben keine anerkannte Seeflagge führt. Das Seerecht fordert zwar nicht unbedingt, dass der Heimathafen eines Schiffes am Rande eines Meeres liegt; Zürich, Basel oder Lausanne können auch Heimathafen für Ozeanriesen abgeben, unter der Voraussetzung allerdings, dass sich die in Frage stehende Regierung mit allen anderen zur See fahrenden Nationen auf diplomatischem Wege in Verbindung setzt und für die offizielle Anerkennung der Flagge sorgt. Das hat die Schweiz nicht getan, da es nun nicht gerade von weltbewegender Bedeutung ist. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass ein anderer europäischer Binnenstaat eine offiziell anerkannte Seeflagge führen darf, trotzdem er wahrscheinlich weniger Schiffe im Dienst stehen hat als die Schweiz — es ist Ungarn. Und die Ungarn haben sogar noch einen Admiral — nämlich Reichsverweser Admiral Horthy.

16 Handelsschiffe befahren also die Weltmeere; alle sind insofern gleich gekennzeichnet, indem sie die Schweizerflagge am Hauptmast führen und zudem an den Bordwänden ein mächtiges "Switzerland" aufgemalt haben. 15 dieser Schiffe aber sind vor dem Seerecht griechische Schiffe; ihr Heimathafen ist Piräus, der Hafen von Athen. Am Fahnensmast des Bugs führen sie die griechische Flagge, das lange weisse Kreuz auf blauem und silbernem Grund. Sie sind Eigentum einer griechischen Reederei und im übrigen auch von einer griechischen Besatzung bemannet. Die Schweiz hat allerdings das Recht, einen Vertrauens-

mann auf jedes Schiff zu plazieren; die Henerung der Seeleute — gebrauchen wir fachmännische Ausdrücke! — ist ausschliesslich Angelegenheit der betreffenden Reederei. (Weshalb es auch keinen Sinn hat, die Stellen in Bern mit Angeboten zu überschütten.)

Neben diesen Griechen gibt es den erst 1937 auf einer englischen Wert fertiggestellten 4200-Tonnen-Dampfer "Saint-Cergue." Der Dampfer hat interessanterweise diesen Namen immer getragen, trotzdem dieser übereinstimmt mit einem waadtändischen Juradorf und bekannten westschweizerischen Wintersportplatz. Nun — die "Saint-Cergue" ist ein panamaisches Schiff! Offen gestanden, hat es sein mit Kaffeestauden bepflanztes Vaterland nie gesehen. Und trotzdem stammt es nun einmal aus Panama. Ein Reeder, der sein Schiff von Panama adoptieren lässt, geniesst nämlich ganz bestimmte Vorteile in bezug auf Kontrolle, Taxen, Vorschriften; sein Schiff darf natürlich auch trotz seiner amerikanischen "Herkunft" jene Gewässer befahren, auf sein Risiko natürlich, die den Schiffen der Vereinigten Staaten heutzutags verboten sind. Aber mit diesen Dingen hat die durch die Schweiz erfolgte Charterung nichts zu tun. Die "Saint-Cergue" war eben zur Charterung frei. Sie ist übrigens das einzige Schiff mit einem schweizerischen Kapitän — nämlich mit dem Berner Fritz Gerber.

FORTHCOMING EVENTS.

Friday, April 19th, 1940 — Nouvelle Société Helvétique — Monthly Meeting at 7.30 sharp to be followed at about 8 o'clock by a talk on "The current situation" by G. J. Keller, Esq., at "Swiss House," 34/35, Fitzroy Square, London, W.1.

Friday, April 19th, at 7.30 p.m. — Swiss Club "Schweizerbund" — Annual Dinner and Ball — at 74, Charlotte Street, W.1.

Divine Services.

Dimanche 31 mars 1940 : à l'Eglise Suisse, 79, Endell Street, W.C.2.

11h. Culte. M. M. Pradervand.

11h. Ecole du dimanche.

6h. Culte en allemand au Foyer Suisse.

MARIAGE

Le 23 mars, Joseph-Henry-William ROOKE et Anna Marie STREULL.

Pour tout ce qui concerne le ministère pastoral, prière de s'adresser à Monsieur le pasteur Marcel Pradervand, 65, Mount View Road, N.4. (Téléphone Mountview 5003). Heure de réception à l'église le mercredi de 11-12h.30.

Sonntag, den 31. März 1940: in der Schweizerkirche, 9, Gresham Street, E.C.2.

11 Uhr Gottesdienst.

6 Uhr Gottesdienst im Foyer Suisse, 15 Bedford Way, W.C.1. Dienstag, den 2. April, 2 Uhr. Nähverein im Foyer Suisse.

Für Amtshandlungen u. alle Anfragen wende man sich an Pfr. Stutz, 23, Womersley Road, N.8. (MOU. 4649).